

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 12: Finanzierung der Staatlichen Heim-
sonderschulen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst (Druck-
sache 14/3512 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei allen Leistungen der Staatlichen Heimsonderschulen zu prüfen, ob ana-
log der Praxis der privaten Heimsonderschulen Dritte als Kostenträger
infrage kommen, und entsprechende Verhandlungen zu führen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2009 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 30. September 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsmi-
nisterium wie folgt:

Vorbemerkung

Bei den Prüfaufträgen handelt es sich um hoch komplexe Arbeitsgegenstände
mit einer Vielzahl zu beachtender rechtlicher Implikationen und zu betei-
ligender Stellen. Im Finanzausschuss am 18. September 2008 wurde es des-
halb auch als oberstes Ziel gesehen, dass keine Nachteile für die betroffenen
Kinder und Jugendlichen in den staatlichen Heimsonderschulen sowie ihrer
Eltern entstehen.

Bisheriges Verfahren

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat zunächst alle Leistungen der staatlichen Heimsonderschulen und deren Kosten mit denen der privaten Heimsonderschulen verglichen. Auf der Basis der vom Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) erbetenen Monats- bzw. Tagespauschalen der privaten Heimsonderschulen für teilstationäre oder tagesstrukturierende Angebote der Tagesschüler wurden Vergleichsberechnungen für die staatlichen Heimsonderschulen angestellt. Auch wurde – zunächst auf Arbeitsebene – mit dem KVJS, der wegen der Finanzierung der tagesstrukturierenden Angebote mit den Trägern der privaten Heimsonderschulen jeweils Entgeltvereinbarungen abschließt, die wiederum Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch die Stadt- und Landkreise sind, Gespräche geführt.

Leistungen/Kostenträger der staatlichen Heimsonderschulen insgesamt im Vergleich mit den privaten Heimsonderschulen

Der Vergleich Leistungen/Kostenträger der staatlichen Heimsonderschulen mit den privaten Heimsonderschulen hat ergeben, dass es bei der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben

- für den Unterricht,
- für Pflegeaufgaben und
- für die Internatsunterbringung (vollstationäre Unterbringung)

keine Unterschiede gibt. Die einzige Abweichung ergibt sich in der Frage, wer die Kosten für die Finanzierung des tagesstrukturierenden Angebots trägt. Bei den privaten Heimsonderschulen übernimmt der Sozialleistungsträger auf der Basis einer Vergütungs- oder Entgeltvereinbarung des Trägers der privaten Heimsonderschule mit dem KVJS die Kosten für die teilstationäre Unterbringung. Bei den staatlichen Heimsonderschulen übernimmt das Land als Schulträger diese Kosten (*siehe Anlage*). Hierbei wird auf der Grundlage der genannten Vergleichsberechnung der vom Rechnungshof genannte Betrag von 7,0 Mio. € für die staatlichen Heimsonderschulen vom Ministerium im Wesentlichen bestätigt.

Mit dem Verbandsdirektor des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) wurde vor dem Hintergrund der gewachsenen Struktur erneut ein Gespräch geführt. Der KVJS hat bezüglich des Sachverhalts mitgeteilt, dass der vom Rechnungshof ausgewiesene und vom Kultusministerium bestätigte Betrag für ihn plausibel und nachvollziehbar sei. Er teilt weiter mit, dass seitens der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg davon ausgegangen wird, dass es Aufgabe des Landes ist, die kostenfreie Beschulung umfassend für nicht behinderte und für behinderte Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Ferner gingen die Stadt- und Landkreise davon aus, dass für sie für die Beschulung von behinderten Tagesschülern in staatlichen Heimsonderschulen keine finanziellen Aufwendungen entstünden. Der KVJS sei deshalb im Rahmen der mit den Kreisen geschlossenen Rahmenvereinbarungen zum Vertragswesen auch nicht berechtigt, für diesen Bereich Entgeltvereinbarungen mit dem Land abzuschließen. Zusammenfassend vertritt der KVJS die Auffassung, dass sozialhilferechtlich kein Raum besteht, ggf. tagesstrukturierende Maßnahmen bei Tagesschülern im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII geltend machen zu können.

Medizinische Behandlungspflege

Hinsichtlich der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege für gesetzlich krankenversicherte Schülerinnen und Schüler arbeitet das Kultusministerium vor dem Hintergrund der veränderten Gesetzeslage in Zusammenarbeit

mit der Landesärztin für Behinderte an einem Verfahrenskonzept für die Umsetzung dieser hoch komplexen Angelegenheit und wird dieses nach Abschluss der Arbeiten im engen Zusammenwirken mit den Beteiligten umsetzen.

Bewertung

Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, dass das Land die Kosten für tagesstrukturierende Angebote an staatlichen Heimsonderschulen, die seit jeher vom Land als Schulträger getragen werden, bei den für die Eingliederungshilfe zuständigen Stadt- und Landkreisen einfordern muss. Der Kommunalverband Jugend und Soziales sieht sozialhilferechtlich hierfür keine Möglichkeit.

Sollte dem Vorschlag des Rechnungshofes Folge geleistet werden, hätte das Land nur die Möglichkeit gegenüber den Eltern die Aufwendungen für die tagesstrukturierenden Angebote in Rechnung zu stellen, damit diese ihrerseits diese Aufwendungen gegenüber dem örtlich zuständigen Sozialleistungsträger zurückfordern können. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass in diesem Fall die Forderung des Rechnungshofes voll zu Lasten der Eltern und Familien gehen würde.

Die neue Ausgangslage bezüglich der Kostenträgerschaft für Kinder und Jugendliche, die der medizinischen Behandlungspflege bedürfen, wird zeitnah umgesetzt.

Anlage1. Leistungen / Kostenträger der Staatlichen Heimsonderschulen insgesamt im Vergleich mit den privaten Heimsonderschulen

Der Landtag fordert, alle Leistungen der Staatlichen Heimsonderschulen mit denen der privaten Heimsonderschulen zu vergleichen.

	<i>Private Heimsonderschulen</i>	<i>Staatl. Heimsonderschulen</i>	<i>Bemerkung</i>
<i>Unterricht - Personalausgaben</i>	Land ("Spitzabrechnung")	Land	
<i>Unterricht – Sachausgaben</i>	Land (Sachkostenzuschuss wie eine private Sonderschule ohne Internat)	Land (Veranschlagung der Kosten im StHPL)	Schulträgerkosten: - Private Sonderschulen (auch HSS) erhalten einen Sachkostenzuschuss aus dem Landeshaushalt in Höhe des aus der FAG-Masse an öffentliche (kommunale) Schulen gewährten Sachkostenbeitrags
<i>Vollstationäre Unterbringung (Internatschüler)</i>	Sozialleistungsträger - abzgl. der häuslichen Ersparnis- Basis: Vergütungsvereinbarung mit dem KVJS (Pauschale, die fortgeschrieben wird)	Sozialleistungsträger - abzgl. der häuslichen Ersparnis- Basis: Vergütungsvereinbarung mit dem KVJS (Pauschale, die fortgeschrieben wird)	Nach der "Aufkündigung" des so genannten Staatsdrittels Mitte der 90-iger Jahre sind die Vergütungen zwischen öffentlichen und privaten Heimsonderschulen vergleichbar - bis zu diesem Zeitpunkt betragen die Gebühren des Landes nur rd. 2/3 der tatsächlichen Kosten. Begründet wurde das damit, dass die damaligen Landeswohlfahrtsverbände sich an der Errichtung der Staatl. Heimsonderschulen finanziell beteiligt haben
<i>Teilstationäre Unterbringung (Tagesschüler)</i>	Sozialleistungsträger Basis: Vergütungsvereinbarung mit dem KVJS (Pauschale, die fortgeschrieben wird)	Land	Nach Kenntnis des KM hat das Land diese Kosten für die staatlichen Heimsonderschulen bisher (wie bei einer öffentlichen Schule in kommunaler Trägerschaft) als Träger der Schule und <u>nicht</u> als "Sozialleistungsträger" übernommen
<i>Grundpflege (Pflege und Betreuung)</i>	Land (Sachkostenzuschuss wie eine private Sonderschule ohne Internat)	Land als Schulträger	Schulträgerkosten: - Private Sonderschulen (auch HSS) erhalten einen Sachkostenzuschuss aus dem Landeshaushalt in Höhe des aus der FAG-Masse an öffentliche (kommunale) Schulen gewährten Sachkostenbeitrags
<i>Medizinische Behandlungspflege</i>	Land (Sachkostenzuschuss - Privatschule)	Land (Mittel im StHPL)	Von der Änderung des § 37 SGB V sind alle Sonderschulen betroffen - nicht nur die Heimsonderschulen